

# Bescheinigung

## über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

**Q2 | BK2 | 178 | 2025**

Der Betrieb

**WEKAL Maschinenbau GmbH**  
Platanenstraße 19  
09356 Sankt Egidien  
GERMANY

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/ thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen**  
**Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

relevante Arbeiten der **Bauteilkategorie BK2** in den Prozessen

135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1.1, 1.2, 2.1

Auflagen und Bemerkungen

gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher

Thomas Erxleben, geb. am 29.01.1969, IWT

Vertreter

entfällt

Geltungsdauer der Bescheinigung

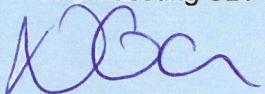
vom 11.09.2025 bis zum 10.09.2026

ausgestellt am

24.09.2025

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Niederlassung SLV Hannover



Dipl.-Ing. Gaier



## **Allgemeine Bestimmungen**

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

## **Auflagen und Bemerkungen:**

Verwendung von Schweißzusatzwerkstoffen gemäß Vorgaben der Generalunternehmer.

Herr Exxleben wird von Herrn Baumann und Herrn Fleischer (beide IWS) als SAP in der Fertigung unterstützt.

## **Verteiler:**

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)